

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0579-A10-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01464
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 2

4100-NI1.756.RV6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
B 13	F 673	Nissan 100 NX	66/75/105	205/45R16 G01)R04) 215/40R16 R04)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K07)Y93)
N 14	F 666	Nissan Sunny	55/66/75/105	215/40R16 R04)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K07)K42) L01)
N 15	e1* 93/81* 0025*..	Nissan Almera	55/64 (Otto)	195/45R16 205/45R16 215/40R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21)
			66/73 (Otto) 55 (Diesel) 105	205/45R16 215/40R16 215/45R16 225/40R16 A00)K05)K07) 195/50R16 M31)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) V51)

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profil typs als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-,Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0579-A10-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01464
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 3

- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- M31 Eine Bescheinigung des Reifenherstellers für die Verwendung der Reifengröße 195/50R16 auf Felge 7,5 J x 16 H2 ist vorzulegen.
- R04 Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federbein vorhanden ist. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

V51 Folgende Rad-/Reifenkombinationen sind auch zulässig:

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0579-A10-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01464
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 4

	Reifengröße
Vorderachse	205/45R16
Hinterachse	225/40R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang ohne Freigabe des Reifenherstellers unzulässig.

Y93 Ggf. ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen. Vor Radmitte Kunststoffabdeckung zum Motorraum hin nacharbeiten.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-95**

67245 Lamsheim, 18. März 1997
TZT-POH/ -

Dipl.-Ing. Coen